



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 20.05.2021 im Saal des Hofgartens Kleinheubach.

Nummer:	GRR/020/2021	Dauer:	20:00 - 21:58 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Berater

Herr Benedikt Speicher ALEF Karlstadt,
Forstamt Miltenberg

Herr Christian Hack ALEF Karlstadt, Forstamt
Miltenberg

Frau Danielle Trunk, Kindergarten Rüdenau

Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenu 2021 - Beratung und Beschlussfassung
4. Kindertagesstätte Rüdenu - Information durch Leitung Frau Trunk
5. Kindergarten aktuelle Situation und Projekte - Beratung und Beschlussfassung
- 5.1. Kindergarten - Umsetzung der Maßnahme Wandverkleidung - Beratung und Beschlussfassung
- 5.2. Kindergarten - Umsetzung Maßnahme Kletterturm - Beratung und Beschlussfassung
6. Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortsbereich durch geeignete Maßnahmen - Beratung und Beschlussfassung
7. Genossenschaft als Träger hausärztlicher Versorgung - Beitritt als Mitglied - Beratung und Beschlussfassung
8. Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und evtl. Sirenensteuerempfänger "Sonderförderprogramm Digitalfunk" - Beratung und Beschlussfassung
9. 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Informationen
- 11.1. Genehmigungsfreistellungsverfahren
12. Anfragen
- 12.1. Straßenbeschädigung durch Bagger
- 12.2. Gehsteigreinigung - Reinigung Gemeindetreppe
- 12.3. Überwachsenes Grün in Gehsteig und Straße

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, die Herren Christian Hack und Benedikt Speicher vom Forstamt Miltenberg, sowie Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

Beschluss:

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Revierleiter Christian Hack und Abteilungsleiter Benedikt Speicher vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellen den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2021 für den Gemeindewald Rüdenau vor.

Herr Hack gibt einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr 2020, in dem er im Forstamt Miltenberg seinen Dienst startete. Es war das dritte Trockenjahr in Folge, was zu Borkenkäferproblematik und somit niedrigen Holzpreisen führte und Beginn der Coronapandemie. Überwiegend hatte man versucht, mit rascher Aufarbeitung der Borkenkäfersituation entgegenzuwirken. Es wurden Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt mit Maßnahmen am Sportplatz und Parkplatz davor und diversen Wanderwegen, auch am Lattberg. Die Wegpflege beinhaltet die Wege in einem vernünftigen Zustand zu halten, die Grabenpflege und Lichtraumprofilschnitt, damit die Wege abtrocknen können. Das Projekt Waldsee hat das Forstamt mit der Beratung für die Hackschnitzelauslage unterstützt und ist gerne bereit, weiter unterstützend tätig zu sein. Nicht umgesetzt wurde der reguläre Kieferneinschlag wegen der schlechten Holzpreise und der Borkenkäfersituation. Man hofft im Herbst zu besseren Preisen verkaufen zu können.

Lt. Herr Speicher fand man nach dem dritten Trockenjahr lediglich 19% aller Bäume in Bayern ohne Schadensmerkmale. 2021 sieht es zwar bisher besser aus, jedoch fehlt in den tieferen Bodenschichten Wasser und man geht davon aus, weiterhin Probleme mit Borkenkäfern zu haben, da sich diese noch in alten Bäumen und im Boden befinden. Die Bäume werden regelmäßig kontrolliert. Ziel ist der Erhalt klimastabiler Baumarten. Letztes Jahr fand eine Waldbegehung statt. Pflegemaßnahmen sind wichtig, damit Trockenzeiten besser überstanden werden können. Naturschutzmaßnahmen zu Biotopbäumen sind am Laufen. Thema in Rüdenau sind Nistkästen für Fledermäuse. Im Zuge von Wegebaumaßnahmen werden auch Möglichkeiten der Wasserrückhaltung geprüft. Verkehrssicherungsmaßnahmen gestalten sich durch absterbende Bäume intensiver. Im vergangenen Jahr wurden von den geplanten 1100 fm lediglich 480 fm geschlagen, da man vorsichtig vorgeht, in der Voraussicht, dass Käferholz anfällt. Im Rahmen der Coronakrise gewährte die Bundesregierung einmalig eine sog. Bundeswaldprämie. Für Zertifizierungsnachweise erhalten Waldbesitzer 100 €/ha, auch für besonders wertvolle Biotopbäume erhält man Geld vom Staat. Kranke Bäume werden zu

Hackschnitzeln verarbeitet. Die Holzpreise steigen wieder und es besteht die Hoffnung im nächsten Jahr wieder schwarze Zahlen schreiben zu können.

Die Einnahmen für 2021 werden insgesamt mit 47.580 € beziffert:
Holzverkauf 15.190 €; Staatl. Zuschüsse Bundeswaldprämie, Vertragsnaturschutz und
Borkenkäferaufarbeitung mit ges. 32.390 €.
Die Ausgaben 2021 belaufen sich auf 42.790 €.
Das Betriebsergebnis ergibt 4.790 €.

Bgm. Wolf-Pleißmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, den ausführlichen Vortrag und die Beratung beim „Seeprojekt“.

Ihr ist aufgefallen, dass im Bereich des Sees Vogelkästen aufgehängt wurden, die jedoch recht frei hängen und sich im Wind bewegen.

Herr Hack weiß davon, wer sie angebracht hat, ist ihm nicht bekannt. Die Kästen müssen besser befestigt werden.

Lt. GR Link hat sein Vater, Ludwig Link, diese Nistkästen aufgehängt, etwa 40 Stück im gesamten Waldgebiet. Sein Vater macht dies bereits seit vielen Jahren als Hobby.

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann leben am See Mopsfledermäuse, ein Nistkasten ist bereits dort angebracht. Sie fragt, ob man auf einem freien Platz in der Nähe des Grüngutplatzes eine Blühwiese anlegen kann.

Die Herren Hack und Speicher werden den Platz in Augenschein nehmen und bei Eignung kann man walddtypische Saat einbringen.

GR Pfister fragt, ob für Privatpersonen, die Brennholz erwerben möchten, bereits Termine zur Meldung bzw. Preislisten bestehen.

Im Laufe des Sommers wird Herr Hack für Brennholzerwerber Vorbereitungen hierzu treffen. Letztes Jahr war Stichtag der 06.12.2020.

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2021 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen

4 Kindertagesstätte Rüdenau - Information durch Leitung Frau Trunk

Sachverhalt:

Frau Trunk gibt Informationen zur Kindertagesstätte. Aktuell fehlt eine Fachkraft, Bewerbungen sind eingegangen. Es werden 26 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 1 Schulkind betreut. Auf der Warteliste stehen 2 Kinder. Angestrebt wird eine Betriebserlaubnis für 28 Kinder.

Der obere Gruppenraum entspricht nicht mehr den Richtlinien.

Seit 2017 greift die Landeskindergartenregelung für Rüdenau nicht mehr, d.h. es dürfen keine Kinder unter 3 Jahren oder Schulkinder betreut werden. Allerdings kommend dazu immer wieder Anfragen. U-3-Kinder können in die Krippe nach Kleinheubach gehen. Prognostiziert für die nächsten 3 Jahre sind zwischen 24 und 27 Kinder. Schließtage gibt es 27 Tage im Jahr. Mit MO-DO wird warmes Mittagessen angeboten, was etwa 23 Kinder regelmäßig annehmen. Eingenommen wird das Essen im Spielzimmer, da kein separater Essensraum vorhanden ist. In den Freispielzeiten gehen sie mit den Kindern zum Spielplatz, zum Grillplatz oder zum Schäfer.

Der Elternbeirat ist sehr aktiv. Kürzlich wurden Erhaltungsarbeiten im Außenbereich in zwei Arbeitseinsätzen durchgeführt. Vorstandswahlen des Fördervereins finden im Sommer statt. Er ist das

Bindeglied zwischen Kindergarten und Kirche. Der Förderverein hat einen Teilbetrag zum gewünschten Baumhaus zugesagt. Um kleinere und auch größere Reparaturen kümmern sich die Bauhofmitarbeiter.

Anfang April gab es eine Begehung des Kindergartens. Einige Reparaturarbeiten sind nötig, wie z. B. das Streichen der Wände und Instandsetzen der Fensterbänke. Der Nachbar Ulzheimer hat sich bereit erklärt gegen eine Spendenquittung diese Arbeiten zu übernehmen. Auch Flurwände, Küche und Gruppenraum müssten renoviert werden. Bauhofmitarbeiter haben begonnen, die abgenutzte Treppe abzuschleifen und einzulassen.

Das Außengelände wurde komplett neu angelegt, allerdings fehlt eine Klettermöglichkeit. Deshalb ist man auf die Idee gekommen am großen Baum ein Baumhaus zu errichten mit Kletternetz und Sprossenwand. Sie hat ein Angebot der Fa. Hasendorf eingeholt und möchte wissen, ob sich die Gemeinde an den Kosten eines Baumhauses beteiligen würde. Intension ist dann, sich im Umkreis nach einem Anbieter umzuschauen. Im Kindergarten Miltenberg Nord steht z. B. ein Baumhaus der Fa. Kremers Gartengestaltung, Großheubach.

GRin Mühling hätte gerne das Aufnahmeprozedere erklärt.

Lt. Frau Trunk werden Aufnahmeanträge gesammelt und jährlich im Frühjahr findet zusammen mit dem Trägerverein die Platzvergabe statt. Rüdenauer Kinder werden bevorzugt und Geschwisterkinder haben Vorrang. Bereits aufgenommene Kinder werden aber nicht entlassen.

GR Pfister erinnert, dass es nicht alleine um das Baumhaus geht, sondern alle erforderlichen Vorschriften eingehalten werden müssen, wie Fallschutz und Abstand zu anderen Spielgeräten. Es muss ein Sachverständiger eingeschaltet werden und man benötigt den Preis für die Gesamtmaßnahme, um darüber entscheiden zu können.

Herr Strunz ist bereits involviert, der Gesamtpreis mit allen Bodenarbeiten beläuft sich auf ca. 15.000 € mit Hackschnitzel als Fallschutz. Sie favorisiert allerdings Fallschutzplatten.

GR Link fragt, ob es eine Fördermöglichkeit durch die Odenwaldallianz gibt.

Die Gemeinde kann einen Antrag stellen, da es ein von der Caritas betriebener Kindergarten ist, so Bgm. Wolf-Pleißmann. Sie wird den Antrag stellen.

Bgm. Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Frau Trunk für den gut vorbereiteten Vortrag mit Fotodokumentation.

Zur Kenntnis genommen

5 Kindergarten aktuelle Situation und Projekte - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vorstellung des Kindergarten Rüdenau:

Die Kindergartenleitung Frau Daniele Trunk wird die aktuelle Situation sowie Kinderzahlen und Personal aufzeigen, und die daraus entstehenden Arbeiten und Anschaffungsbedürfnisse darstellen. Durch Begehungen der Verantwortlichen im Bereich Bauamt und Rathaus wurden folgende Punkte besprochen.

Punkt 1: Streicharbeiten im Innenbereich

Malermmeister Udo Ulzheimer (neuer Nachbar) hat sich bereit erklärt auf Basis einer Spendenquittung die notwendigen Malerarbeiten im Bereich des hinteren Zimmers im EG und des Raumes im OG durch zu führen.

Punkt 2: Überarbeitung Holzterrappe

Bauhof Rüdenau schleift die Holzterrappe wie schon im ersten Lauf der Terrappe geschehen ab und Lackiert sie neu.

Punkt 3: Streicharbeiten Außengeräte:

Elternbeirat kümmert sich um Farbe und Helfer die die Außengeräte wieder neu einlassen, Farbkosten werden übernommen.

Punkt 4: Küchenzeile

Im Gruppenraum EG gibt es eine kleine Küchenzeile ca. 2,50m mit E-Herd zur Küchenunterstützung. Die Schrankfronten sowie die Holzvertäfelung der Wand sind optisch sowie reinigungs-technisch in einem nicht mehr guten Zustand. Eine Preisanfrage für abwaschbare Rückwand und einfache Systemküchenzeile ist gemacht. Geschätzte Kosten ca. 1000€.

Punkt 5: Flurwand nach Eingang links

Die Flurwand im linken Bereich nach dem Eingang, mit Sitzbank zum Anziehen ist optisch in einem abgenutzten Zustand, durch das Scheuern der Kleidung und Schuhe. Es würde z.B. eine Alu Verbundplatte einen deutlich besseren Schutz bieten, sowie ein Blickfang erzeugt werden.

Geschätzte Kosten ca. 500€

Punkt 6: Kletterturm

Es besteht aktuell keine Klettermöglichkeit für die Kinder, daher der Wunsch eines Kletterturmes um den bestehenden Baum im Hof. Hierzu wurde ein Angebot zur Preisfindung eingeholt (ca. 17.000€). Träger Caritas sowie Elternbeirat haben einen Zuschuss von 7000€ (3000ETB / 4000Caritas) vereinbart. Für die Gemeinde Rüdenau fallen somit rund 10.000€ dafür an.

Frau Trunk fragt ab, welchen Betrag die Odenwaldallianz zuschießen würde.
Bgm. erklärt das Prozedere.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung der Maßnahme wie in Punkt 4 (Küchenerneuerung) beschrieben, durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

**5.1 Kindergarten - Umsetzung der Maßnahme Wandverkleidung - Beratung und
Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung der Maßnahme wie in Punkt 5 (Wandverkleidung) beschrieben durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

**5.2 Kindergarten - Umsetzung Maßnahme Kletterturm - Beratung und
Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung der Maßnahme wie in Punkt 6 (Kletterturm) beschrieben in die Haushaltsberatung mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen

**6 Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortsbereich durch geeignete Maßnahmen -
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aus der Bevölkerung kam der Wunsch nach Maßnahmen, die zu einer Geschwindigkeitsreduzierung der Verkehrsteilnehmer im Ortsbereich führen.

Bei einer Verkehrsschau am 29.04.2021 wurden die Möglichkeiten mit den zuständigen Fachbehörden Polizei und Landratsamt besprochen.

Von der Polizei wurden kurz die Vorgaben bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen erläutert (z. Bsp. nur außerhalb von Durchgangsstraßen, Zonencharakter, Vorfahrtsregelung rechts vor links etc.).

Als Grundlage sollten vorher Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen durchgeführt werden, da auch mit Einwänden von Gegnern der geplanten Tempo-30-Zonen gerechnet werden muss. Durch diese Messungen wird auch deutlich, ob die subjektiven Geschwindigkeitseinschätzungen den Tatsachen entsprechen. Dies wurde bei der KVÜ bereits in Auftrag gegeben.

Sollten Tempo-30-Zonen eingerichtet werden, wäre es sinnvoll, zu den Verkehrszeichen in den Gebieten Bodenmarkierungen „30“ aufbringen zu lassen.

Beim vor-Ort-Termin wurde vorgeschlagen, nach den Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen als Erstes zu überlegen, ob außer der Kreisstraße MIL 4 in allen anderen Straßen die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ gelten sollte. Dies würde die Geschwindigkeit automatisch runter bremsen. Hierfür wäre an den Übergängen von der Kreisstraße zu den Gemeindestraßen jeweils ein Hinweis auf die geänderte Vorfahrt für ca. ein halbes Jahr aufzustellen.

Zur Reduzierung der Geschwindigkeit würde sich aber auch in Straßen, wie z. Bsp. der Flörstraße ein Parkkonzept, durch die Einrichtung einer Parkverbotszone anbieten, in der das Parken nur in eingezeichneten Flächen erlaubt ist. Wenn diese Parkplätze alternierend markiert werden, können die Fahrzeuge nur langsamer fahren.

Der gepflasterte Bereich um die Kirche würde sich zur Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereichs anbieten. Die Verkehrszeichen müssten an allen Zufahrten aufgestellt werden. Es würde ein verkehrsberuhigter Ortsmittelpunkt rund um die Kirche entstehen.

Im Bereich des Zugangs zum Kindergarten in der Flörstraße könnte zu den vorhandenen Verkehrszeichen 136 (Kinder) das Aufbringen des VZ als Bodenmarkierung die Aufmerksamkeit der Autofahrer erhöhen.

Im Gremium diskutiert man ausführlich. Lt. GR Pfister befürwortete die Polizei eine rechts-vor-links-Regelung. Er hat mit Bgm. Grün aus Bürgstadt telefoniert. Dort hat sich diese Regelung sehr bewährt.

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann muss das Parkkonzept noch ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat kann gerne betreffende Straßen abgehen, um die Situationen zu bewerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu beschließt, dass

- **Im Ortsbereich der Gemeinde Rüdenu künftig außerhalb der Kreisstraße die Verkehrsregelung „rechts vor links“ gelten soll. Vorhandene Verkehrszeichen zur Vorfahrtsregelung werden abgebaut.**
- **Es werden Parkkonzepte für bestimmte Straßen ausgearbeitet, in denen durch die Einrichtung von Parkverbotszonen, nur in ausgewiesenen Flächen geparkt werden darf.**
- **Im Umfeld der Kirche wird ein Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.**
- **In der Flörstraße werden in Höhe der Zugänge zum Kindergarten Bodenmarkierungen mit den Piktogrammen des VZ 136 (Kinder) aufgebracht.**

Einstimmig beschlossen

7 Genossenschaft als Träger hausärztlicher Versorgung - Beitritt als Mitglied - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die ambulante ärztliche Versorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität von Gemeinden, v.a. in ländlichen Regionen. Daher bemühen sich zunehmend Kommunen um konstruktive Lösungen. Die Odenwald-Allianz arbeitet bereits seit dem Jahr 2015 an dieser Thematik und erarbeitete das Gesundheitskonzept „Campus GO – smarte Gesundheitsregion Bayerischer Odenwald“. Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller in den Gesundheitsberufen Beschäftigten, die Minderung von deren Arbeitsbelastung, die Steigerung von Effizienz und die Sicherung der Qualität durch systematische und digital unterstützte Kooperationen, auch mit Pflegediensten und –heimen. Ergänzend zu den GKV-Leistungen sollen Leistungen aus dem Bereich der Prävention, der Sportmedizin und der Arbeitsmedizin (die betriebsärztliche Versorgung der öffentlichen Verwaltungen und der KMU der Region) angeboten werden, auch um die Attraktivität der entsprechenden Praxen zu fördern.

Die ambulante ärztliche Versorgung wird sich in den nächsten Jahren spürbar verändern. Damit Kommunen eine patientenorientierte hausärztliche Versorgung sicherstellen können, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Denn, um ausreichend ärztlichen Nachwuchs gewinnen zu können, muss die hausärztliche Tätigkeit Freude machen. Dazu müssen die Bedürfnisse der jungen Ärztegeneration ausreichend Berücksichtigung finden. Das Genossenschaftsmodell der DIOMEDES tut dies konsequent. Besonders wichtig sind dabei die vielfältigen Gestaltungsoptionen für die ärztliche Arbeit in der Genossenschaft. Wichtige Eckpunkte sind unterschiedliche Anstellungsoptionen – auch in Teilzeit –, die konsequente Entlastung von Bürokratie, die Beseitigung wirtschaftlicher Risiken sowie die Möglichkeit, in einem Ärzteteam zu arbeiten und sich fachlich austauschen zu können. Das Modell ist auch für Ärzte interessant, die eine Nachfolgelösung für ihre Praxis suchen. Nicht zuletzt schafft es für das Assistenzpersonal einer Praxis neue Entwicklungsperspektiven. Der Betrieb von Arztpraxen findet im zulassungsrechtlichen Rahmen eines oder mehrerer Medizinischen Versorgungszentren statt (§95 SGB V).

Genossenschaften sind eine innovative Form organisierter bürgerschaftlicher und unternehmerischer Selbsthilfe. Obwohl die genossenschaftliche Idee auf eine lange Tradition zurückblickt, hat sie an Aktualität nicht verloren. Denn die Grundideen der Genossenschaft, Solidarität und gleichberechtigte Mitbestimmung gewinnen in der heutigen Zeit zunehmend an Bedeutung. Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einer der Gründerväter der Genossenschaften, wird in Beschreibung des Wesens der

Genossenschaften mit den Worten zitiert: „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“.

Das Genossenschaftsmodell ist zwar primär für den hausärztlichen Bereich entwickelt worden, schließt jedoch die mögliche Beteiligung anderer Facharztgruppen ein.

Finanzielle Konsequenzen:

Die Kommunen der Odenwald-Allianz beteiligen sich als Mitglied mit einer Einlage (Geschäftsanteil) in Höhe von EURO 1.000,- an der Genossenschaft.

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft (§2 GenG). Nachschusspflichten werden durch die Satzung der Genossenschaft ausgeschlossen (§105 Abs. 1 Satz 1 GenG).

Über die Einlage hinausgehende Zahlungen bedürfen grundsätzlich weiterer Beschlüsse.

Personelle Konsequenzen:

Keine.

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann gab es eine Videokonferenz von ca. 3 Stunden zu diesem Thema. GRin Mühling nahm ebenfalls teil.

GR Mühling berichtet, dass grundsätzlich wenig Informationen zu wirklich interessanten Themen für die Gemeinde gezeigt wurden. Ob zu den genannten Kosten von 1.000 € noch weitere dazukommen, wurde nicht kommuniziert. Sie fand das Ganze sehr Amorbach-lastig.

Das Gebäude wird durch Investoren in Amorbach gebaut, so Bgm. Wolf-Pleißmann. Für die Gemeinden ist zunächst keine weitere Forderung nötig. Rüdenau ist Mitglied der Odenwaldallianz und sollte sich solidarisch zeigen.

Sollten weitere Kosten zu den 1.000 € kommen, wird darüber im Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Rüdenau Gründungsmitglied einer eingetragenen Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EURO 1.000,- wird, deren vorrangiges satzungsgemäßes Ziel die Mitwirkung bei der Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Bereich ihrer Mitglieder sein wird.

Einstimmig beschlossen

8 Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und evtl. Sirenensteuerempfänger "Sonderförderprogramm Digitalfunk" - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ein einheitliches und leistungsstarkes Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland – dieser Gedanke steht hinter dem geplanten neuen Digitalfunk, insbesondere für die Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen. Für die Anschaffung von notwendigen Kommunikationsgeräten soll in Bayern eine zentrale Ausschreibung, koordiniert von den Landratsämtern, Regierungen und dem Bayerischen Innenministerium, stattfinden. Der Bedarf für die örtlichen Feuerwehren an digitalen Funkmeldeempfängern („Pager“) ist jeweils von den Gemeinden an das Landratsamt zu melden.

Die Alarmierung der Feuerwehr Rüdenau erfolgt künftig ebenfalls digital. Für die Ausstattung der Feuerwehren sind Gerätesets „Digitale Pager“ erforderlich. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Rüdenau

sind 40 Gerätesets erforderlich. Ein Geräteset umfasst den Pager inklusive Akkus, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche) und Bedienungsanleitung.

Die Ausschreibung zur Anschaffung dieser Funkmeldeempfänger wird bayernweit erfolgen. Für diese Maßnahmen gibt es bei der Regierung von Unterfranken ein Sonderförderprogramm „Digitalfunk“.. Der Förderantrag wird zu gegebener Zeit bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Die Kosten pro TETRA-Meldeempfänger sind derzeit noch nicht beziffert. Der Zuschuss pro Geräteset beträgt max. 80 % der förderfähigen Aufwendungen.

Im Gremium diskutiert man ausführlich über die Anzahl der zu beschaffenden Geräte und ist überwiegend der Meinung, dass 35 Meldempfänger ausreichen, da man die Höhe eines Zuschusses nicht kennt und aktuell 28 aktive Feuerwehrleute im Dienst sind.

Herr Geutner schlägt vor, mit der Feuerwehr Rücksprache zu halten, ob 35 Meldeempfänger ausreichen und 7 Pager als Reserve zu bestellen. Eine Nachbestellung wird problematisch und ein Preis steht erst nach Ausschreibung fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschaffung von 35 digitalen TETRA Endgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Rüdenau zu.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

9 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" im Bereich der Fl.Nr. 3878/7, Markt Kleinheubach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich - Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seinen Sitzungen am 16.03.2021 und 13.04.2021 die Anregungen und Bedenken, die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geäußert wurden, beschlussmäßig abgehandelt und die Einarbeitung der Änderungen in den Änderungsentwurf beschlossen und der geänderte 1. Änderungsentwurf in der Sitzung am 13.04.2021 gebilligt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Berichtigung (Anpassung) des Flächennutzungsplans mit Begründung
- Systematik der Festsetzungen mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen wurde überarbeitet
- Redaktionelle Änderung (Rechtsgrundlagen, Verfahrensvermerk, Farbe Mischgebiet, Erweiterung der Grundstücksgrenze, Ergänzung der Nutzungsschablonen ...)
- Nutzungszeiten für Parkplätze wurden aus dem B-Plan gestrichen
- Die Regelung, dass offene Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind, jedoch nicht innerhalb der privaten Grünfläche, wurde aufgehoben, da im Änderungsentwurf keine private Grünfläche mehr dargestellt ist.
- Festsetzung zu Gebäudeöffnungen
- Festsetzungen zu „Erschütterungen aus Bahnanlagen“ wurde überarbeitet
- Schallimmissionsprognose wurde aktualisiert, Orientierungswerte wurden ergänzt

- Hinweise zum Artenschutz, Bodenschutz, Niederschlagswasser, Starkniederschläge, Wasserversorgung, Grundwasserschutz wurden ergänzt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Gemeinde Rüdenau als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 21.05.2021 gebeten.

Bereits am 02.02.2021 befasste sich der Gemeinderat Rüdenau mit der Änderung des Bebauungsplans gem. § 4 Abs. 2 BauGB und äußerte keine Anregungen und Bedenken.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Rüdenau bestehen zu der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ und Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich der Fl.Nr. 3878/7 keine Bedenken und Anregungen.

Einstimmig beschlossen

10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben:

11 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

11.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren entstehen 2 Bauvorhaben:

Änderungsantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, Kapellenweg 18, Fl.Nr. 1152/1

Das Bauvorhaben wurde erneut im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Die Änderungen betreffen die Erweiterung und Erhöhung des Kellergeschosses um 1,35m.

Änderungsantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Kapellenweg 20, Fl.Nr. 1152

Das Bauvorhaben wurde erneut im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Die Änderungen betreffen die Erweiterung und Erhöhung des Kellergeschosses um 1,35m.

12 Anfragen

12.1 Straßenbeschädigung durch Bagger

GR Link fragt, ob in der Sache Straßenbeschädigung durch einen Kettenbagger bereits etwas geregelt wurde.

12.2 Gehsteigreinigung - Reinigung Gemeindetreppe

GR Trunk wurde von einem Bürger angesprochen, ob es Regelungen zur Straßenreinigung bzw. dem Gehweg gibt. Er wollte wissen, ob er die Rinne zwischen Bordsteinkante und Straße auch sauber halten muss.

Auch GR Farrenkopf wurde von einer Nachbarin, die direkt neben einer gemeindlichen Treppe wohnt, gefragt, ob sie die Treppe reinigen muss.

Bgm. Wolf-Pleißmann wird sich erkundigen und per Mail die Gemeinderäte informieren.

12.3 Überwachendes Grün in Gehsteig und Straße

GR Pfister regt an, bei der Straßenbegehung darauf zu achten, dass kein Grün in Gehsteige oder Straße einwächst.

Grundsätzlich sind Privatbesitzer dafür zuständig, ihr Grün zurückzuschneiden, damit es nicht in den öffentlichen Raum übertritt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin